

Sitzungsvorlage DS 2009/162

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: 30.03.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.461.2 und 460.2

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 06.04.2009

**Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen -
Vergabe kommunaler Zuschüsse ab dem Schuljahr 2008/2009
- Bericht über Inanspruchnahme und Kosten 09/2008 - 02/2009**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zur Vergabe kommunaler Zuschüsse für das Schulmittagessen an städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Mai 2008 erhalten seit dem Schuljahr 2008/09 Schüler, deren Erziehungsberechtigte Leistungen über Arbeitslosengeld II (Harz IV), Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, auf Antrag ein Mittagessen zum Preis von 1,00 €. Der Antrag ist von einem Erziehungsberechtigten im Amt für Schule, Jugend und Sport zu stellen. Ein gültiger Leistungsbescheid für eine der o.g. Leistungen muss für eine Antragstellung mitgebracht werden.

Für den Bezug des Mittagessenzuschuss ergibt sich am Stichtag 30. März 2009 folgender Stand an **zuschussberechtigten Schülern**:

Schule	GS	HS	RS	GYM	FÖS	Gesamt
Anzahl	32	23	3	20	35	113
Teiln. in %	28,32	20,35	2,65	17,70	30,97	100,00

Weiterführende Schulen

In den Hauptschulen sowie in der Förderschule St. Christina melden sich die Schüler im Schulsekretariat für das Mittagessen an und erwerben einen Essensbon. In der Mensa der Realschule und der Gymnasien erfolgt keine Voranmeldung zum Mittagstisch, der Zahlungsverkehr wird über die bargeldlose Chipkartenzahlung abgewickelt. Die beiden beschriebenen Verfahren ermöglichen jederzeit eine exakte Darstellung der gewährten Mittagessenzuschüsse, da diese über die Abrechnung des Bonverkaufs bzw. Rechnungsstellung des Caterers nachgewiesen werden müssen. Im Zeitraum September 2009 bis Februar 2009 wurden an den weiterführenden Schulen **3.255,50 Euro an Mittagessenzuschüssen** durch die Stadt erbracht (einschließlich Förderschule St. Christina).

Grundschulen

In den Grundschulen melden die Eltern der zuschussberechtigten Schüler diese verbindlich (in der Regel für ein Schuljahr) für die Wochentage an, an welchen sie in der Schule ein Mittagessen erhalten sollen. Der durch die Erziehungsberechtigten zu erbringende Eigenanteil von 1 Euro je Mittagessen wird monatlich von deren Konto abgebucht. Dieser monatlichen Abbuchung liegt ein pauschaler Kostensatz zugrunde, weshalb eine exakte Darstellung der gewährten Zuschüsse mit der Jahresendrechnung erfolgen kann. Es sind jedoch zuverlässige Berechnungen auf Grundlage der Pauschalbeträge möglich. Diese ergeben für den Zeitraum September 2008 bis Februar 2009 einen **Zuschussbetrag von 4.098,00 Euro** für den Mittagstischs an den städtischen Grundschulen.

Hochrechnung SJ 2009/10

Bei gleichbleibender Inanspruchnahme wie im Monat Februar 2009 ergeben Hochrechnungen einen Gesamtzuschussbetrag von 14.198,50 Euro für das Schuljahr 2008/09 (s. Anlage)

Weiteres Vorgehen:

Die angehenden Erst- bzw. Fünftklässler des Schuljahres 2009/10 werden bereits frühzeitig in einem Elternbrief, der über die Schulen verteilt wird, über die Zuschussmöglichkeit für das Schulmittagessen informiert.

Die Schulen informieren darüber hinaus in regelmäßigen Abständen innerhalb diverser schulischen Veröffentlichungen oder in Elterngesprächen über das Zuschussmodell.

Das Amt für Schule, Jugend und Sport geht davon aus, dass sich die Zahl der Zuschussempfänger im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 noch moderat erhöhen wird, da das Zuschussmodell nun erfolgreich angelaufen ist und sich dessen Bekanntheitsgrad innerhalb der Elternschaft vergrößern wird.

Anlage

Auszahlung von Zuschüssen 2008/09 Grundschule, Förderschule, Hauptschulen, Realschule und Gymnasien